



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	28.02.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Bushaltestelle am Bahnhof Sürth - Vorlage Nr. 3636/2010 vom 06.09.2010

Die FDP-Fraktion hat in der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 08.11.2010 folgende Nachfragen zur Mitteilung „Bushaltestelle Sürth-Bahnhof“ (Session 3636/2010) an die Verwaltung gestellt:

1. Sieht es die Verwaltung und die KVB AG als kundenfreundlich an, die Busfahrgäste an der Bushaltestelle Bahnhof Sürth für die 2 Buslinien dort, ohne Fahrgastunterstand bei Wind und Wetter warten zu lassen?
2. Die HGK AG hat unter dem 13.10.2010 an eine beschwerdeführende Bürgerin in Weiß zu dem fehlenden Fahrgastunterstand am Bahnhof Sürth u.a. geschrieben: „Unser Unternehmen ist Eigentümerin der Fläche und steht einer Einrichtung (des Fahrgastunterstands) grundsätzlich positiv gegenüber. Bisher sind die KVB jedoch nicht mit einem derartigen Anliegen an uns herangetreten. Durch Sie erfahren wir erstmals davon. Sollten die KVB uns über Ihre Planungen unterrichten, werden wir prüfen, ob ein solcher Unterstand ganz oder teilweise auf unserem Grundstück errichtet werden kann.“
Unterschriften: i.A. Karwath i.A. Ciesla-Baier
3. Warum wurde der Bezirkspolitik und der Öffentlichkeit/Presse mit der Mitteilung Nr. 3636/2010 vom 06.09.2010 eine offenbar unzutreffende Antwort zum Sachstand des fehlenden Fahrgastunterstandes am Bahnhof Sürth gegeben?

Die Verwaltung antwortet:

zu 1.: Die Bushaltestelle Sürth Bf. ist in der aktuellen Prioritätenliste zur Aufstellung von Fahrgastunterständen (FGU) aufgeführt. Das bestätigt die Notwendigkeit, an dieser Haltestelle einen FGU aufzustellen, da in dieser Liste nur die Haltestellen aufgeführt sind, die pro Tag mehr als 100 Einsteiger aufweisen.

Die Verwaltung unterstützt die Aufstellung eines FGU an diesem Standort seit Jahren, ihr lag aber trotz mehrfacher Bemühungen bisher nicht die Zustimmung der HGK zur Überlassung der Fläche vor.

zu 2 und 3.: Das Schreiben der HGK an die Weißer Bürgerin sowie die darin geäußerte grundsätzliche Bereitschaft der HGK, auf ihrem Grundstück der Einrichtung eines FGU zuzustimmen, war der Verwaltung nicht bekannt. Die Verwaltung hat die Anfrage der FDP-Fraktion daher zum Anlass genommen, die HGK um Stellungnahme zu bitten. Mit Schreiben vom 24.11.2010 hat sich die HGK für das Missverständnis entschuldigt und ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Aufstellung eines FGU an der Haltestelle Sürth Bf. bekundet, soweit die Einrichtungen der HGK dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Die Verwaltung wird nun in Abstimmung mit der HGK und der für die Aufstellung von FGU zuständigen Firma Decaux versuchen, einen Standort für einen FGU an der Haltestelle Sürth Bf. zu finden, die Firma Decaux bitten, die erforderlichen Genehmigungsunterlagen einzureichen und eine vertragliche Regelung auf den Weg zu bringen.